



Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

in der heutigen Ausgabe möchten wir Sie über wesentliche Aspekte des neuen Krankenhaus-Strukturgesetzes (KHSG) informieren. Der vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorgelegte Referentenentwurf für das KHSG hat inzwischen bei allen Krankenhausverbänden, aber auch in der Ärzteschaft und bei den Gewerkschaften umfassende Kritik erfahren.

Insbesondere soll künftig die Krankenhausvergütung stärker an Qualitätsaspekten festgemacht werden. Das heißt, dass für Behandlungsleistungen, die in „guter“ oder „unzureichender“ Qualität erbracht werden, dann Zu- oder Abschläge berechnet werden können. Darüber hinaus sollen sich Kliniken deutlich mehr auf spezielle und einzelne Fachbereiche spezialisieren und unnötige Operationen vermeiden. Weiterhin sieht das Gesetz vor, dass sog. „überflüssige Krankenhäuser“ mit Hilfe eines gemeinsamen Strukturfonds von Bund und Länder entweder geschlossen oder in sog. „nicht stationäre Versorgungseinrichtungen“, z.B. Gesundheits- oder Pflegezentren, umgewandelt werden.

Zudem sollen für ein „Pflegestellen-Förderprogramm“ bis zu 660 Mio. Euro ausschließlich für die „Pflege am Bett“ bereitgestellt werden. Der Referentenentwurf sieht einen Eigenfinanzierungsanteil der Krankenhäuser in Höhe von 10 % der Personalkosten vor. Der Gesetzesentwurf hält darüber hinaus an der umstrittenen Finanzierung eines Strukturfonds fest, der ein Maximalvolumen von 1 Mrd. Euro zugunsten von „Umstrukturierungsmaßnahmen“ aufweisen soll. Zur Refinanzierung dieses Fonds sollen allerdings die Krankenhäuser in dem Zeitraum von 2016 bis 2018 auf pauschale Fördermittel verzichten.

In verschiedenen Stellungnahmen von diversen Fachverbänden wird der Referentenentwurf als absolut unzureichend und enttäuschend zurückgewiesen. Es werden an vielen Stellen nachhaltige Änderungen gegenüber dem vorgelegten Entwurf eingefordert. Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass der Referentenentwurf zum KHSG keiner einzigen und notwendigen Anforderungen gerecht wird, die die Krankenhäuser nunmehr seit Jahren von der Politik einfordern. Die Verbände fordern daher grundlegend dazu auf, die Krankenhausreform nachzubessern um die extrem negativen Auswirkungen und massiven Kürzungen, die insbesondere im Jahre 2017 die Krankenhäuser belasten, aus dem Wege zu gehen.

Sicher ist, dass zur Bewältigung der wirtschaftlichen Situation in vielen Krankenhäusern und zur Umsetzung des KHSG die bestehenden Strategien, Strukturen und Prozesse wieder einmal neu überdacht werden müssen. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Ihr

Walter Borker
Verwaltungsdirektor

Gerontopsychiatrische Tagesklinik „Tag der offenen Tür“

Endlich konnten wir als Team der Gerontopsychiatrischen Tagesklinik am 7. Juni 2015 unseren Wunsch nach einem Tag der offenen Tür erfüllen. Bei bestem Wetter, Kaffee und leckerem Kuchen fand ein reger Informationsaustausch zwischen den zahlreichen Besuchern und den Mitarbeitern statt. Die Tagesabläufe sowie das Therapieangebot der neuen Einrichtung wurden vorgestellt und es wurde durch die modernen und einladenden Räumlichkeiten geführt. Mit großem Interesse stellten die Besucher viele Fragen, für die die Mitarbeiter gerne zur Verfügung standen. Hierdurch konnte das Konzept der Gerontopsychiatrischen Tagesklinik den Gästen erläutert und näher gebracht werden. Für Kaffee und Kuchen wurde eine freiwillige Spende zugunsten der Organisation „LandsAid“, die sich unter anderem für die Erdbebenopfer in Nepal einsetzt, gesammelt. Insgesamt konnten wir so einen belebten, interessanten und anregenden Nachmittag erleben, bei dem es die Gelegenheit zu einer Vielzahl von aufschlussreichen Gesprächen gab.



In der heutigen Ausgabe:

- Gerontopsychiatrische Tagesklinik „Tag der offenen Tür“
- Personalangelegenheiten